

Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

Beitrag von „alias“ vom 5. April 2009 20:22

Können wir "back to topic" kommen?

Im fraglichen Fall ging es um eine Fahrt mit Schülern einer 10.Klasse Realschule. Davon war sicher keiner volljährig.

Einige Schüler sind derzeit wohl noch 15 Jahre alt, andere Schüler haben zum Teil erst kürzlich das 15.Lebensjahr vollendet. Sollten bei dem Besäufnis 15-jährige beteiligt gewesen sein, hat der Kollege eine Ordnungswidrigkeit nach JuSchG begangen, die ihn bei einer Anzeige der Eltern einige Euros kosten könnte. Als Lehrer auf der Klassenfahrt übernimmt man die Funktion des "Erziehungsbeauftragten" und hat diese Funktion im Sinne der Personensorgeberechtigten (=Eltern) auszuüben.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt als "Regelverbreiter" bezeichnet werde:

Als Beamte haben wir auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Freiwillig oder unfreiwillig ist da egal. Bei Missachtung bekommen wir - als Staatsbeamte- stärker eins auf die Mütze als andere Berufs- und Bevölkerungsgruppen. Besonders, falls es um die Belange Schutzbefohlener geht. Und das können bei einer Klassenfahrt auch Volljährige sein.

Näheres zum Alkohol regeln §4 bis 9 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=5350.html>